

**BERATUNGSSTELLE
FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND
ELTERN
IN FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN**



Fotos: shotshop.com

Rungholtstr. 5 d, 25746 Heide
(neue Adresse)
☎ 04832 / 972-150

Nordermarkt 8, 25704 Meldorf
(Johann-Hinrich-Wichern-Haus)
☎ 04832 / 972-140

Ostermoorer Str. 21 a, 25541 Brunsbüttel
☎ 04832 / 972-140

Die Beratung ist kostenfrei, religionsunabhängig und
vertraulich.



☎ familienberatung@dw-dith.de
www.diakonisches-werk-dithmarschen.de

DAS JUGENDAMT

Regionaler Sozialer Dienst Heide
Rungholtstr. 1, 25746 Heide
☎ 0481 / 599 801 25

Regionaler Sozialer Dienst Mitte
Bütjestr. 1, 25704 Meldorf
☎ 04832 / 951 99 17

Regionaler Sozialer Dienst Süd
Albert-Schweitzer-Str. 24 - 28, 25541 Brunsbüttel
☎ 04852 / 835 13 20

Regionaler Sozialer Dienst Nord
Landvogt-Johannsen-Str. 11, 25746 Heide
☎ 0481 / 421 148 18

Zentrale Rufnummer
☎ 0481 / 97-0



www.dithmarschen.de



**ELTERN BLEIBEN
NACH DER TRENNUNG**

**Ein Leitfaden für Familien in
Trennungssituationen**



Stand 10-2018

FAMILIEN IN TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGS- SITUATIONEN

Viele Familien sind heute von Trennung und Scheidung betroffen. Dies bedeutet für die Eltern als auch für die Kinder oft Verunsicherung, Trauer, Angst, Wut und Enttäuschung. Bei der Bewältigung der Neugestaltung der Familien gibt es Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Familien- und Lebensfragen oder das Jugendamt des Kreises Dithmarschen beraten Sie unabhängig voneinander auf Basis von Vertraulichkeit und Schweigepflicht.

DAS JUGENDAMT

Das Jugendamt bietet Ihnen Informationen und Beratung zu Fragen des Sorgerechts und der Umgangsregelung und stellt Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung vor.

Wesentliche Fragen können besprochen werden:

- Wo soll Ihr Kind/ Ihre Kinder seinen/ihren Lebensmittelpunkt haben?
- Welche Zeit verbringt es beim Vater, welche bei der Mutter?
- Wie teilen Sie sich die Erziehungsverantwortung (Kindergarten, Schule, Freizeit etc.?)

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse Ihres Kindes unterstützt das Jugendamt Sie bei der Erarbeitung einer Elternvereinbarung zur künftigen Ausübung Ihrer elterlichen Sorge und Umgangsregelung.

DIE BERATUNGSSTELLE

Wenn Sie überlegen oder bereits entschieden haben, nicht länger in Ihrer Partnerschaft oder Ehe zu leben, so bleiben Sie für Ihre Kinder doch immer Eltern.

Sie wollen, dass Ihre Kinder die Trennung gut verkraften und weder Vater noch Mutter verlieren!

In dieser Situation bietet unsere Trennungs- und Scheidungsberatung

- eine Möglichkeit, sich mit Ruhe den eigenen Gefühlen zuzuwenden und zu verstehen,
- eine Hilfestellung zum Ordnen der vielen Fragen, die bei der Trennung geklärt werden müssen,
- Informationen über die Auswirkungen der Trennung auf die Kinder in verschiedenen Altersstufen,
- eine Hilfestellung, wie Sie Ihre Kinder unterstützen können, mit der Trennung zurechtzukommen und sich unbeschwerter entwickeln zu können,
- eine Hilfestellung trotz der Verletzungen wieder mit dem anderen Elternteil in Kontakt zu treten,
- eine Möglichkeit, wieder über ein eigenes Leben nach der Trennung nachzudenken.

DER LEITFADEN IM ÜBERBLICK

Jede Familie ist anders. Die folgenden Schritte sollen Ihnen helfen, einen individuellen für Ihre familiäre Situation passenden Weg bei einer Trennung oder Scheidung zu finden:

Schritt 1: Vorgerichtliche Unterstützung

Bevor Sie einen Anwalt und das Familiengericht einschalten, stehen das Jugendamt oder die Beratungsstelle für Sie zur Verfügung, um zeitnah mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Schritt 2: Einigung mit Hilfe des Familiengerichtes

Wenn eine außergerichtliche Lösung nicht möglich erscheint, können Sie mit Unterstützung durch das Jugendamt und dem Familiengericht eine Lösung finden. Falls Sie Verfahrenskostenhilfe beantragen wollen und vorher Termine in der Beratungsstelle wahrgenommen haben, können Sie sich diese bescheinigen lassen und später beim Jugendamt vorlegen.

Schritt 3: Einigung mit Hilfe der Beratungsstelle

Und weil manche Fälle so umfassend und kompliziert sind, dass auch der 2. Schritt nicht erfolgreich ist, haben Sie **erneut** die Möglichkeit mit Hilfe der Beratungsstelle die schwierige Gesamtsituation zu entschärfen. Sie haben die Möglichkeit für sich, aber auch zur Entlastung für Ihre Kinder, Beratung einzuholen.